



Beratung und Kursdurchführung

Wir beraten Sie zu allen Fragen rund um den Integrationskurs. Wir stellen Ihnen Informationen zu den Teilnahmevoraussetzungen zur Verfügung und bereiten zusammen mit Ihnen ggf. einen BAMF-Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs vor.

Zudem arbeiten wir eng mit dem BAMF, der Ausländerbehörde, dem Jobcenter und anderen Behörden zusammen und befinden uns in ständigem Austausch mit anderen Beratungsstellen.

Sprechzeiten

Dienstags, mittwochs und donnerstags
09:30 - 12:30 Uhr
3. Etage - Raum 315

RE/init e. V.
Am Steintor 3
45657 Recklinghausen
www.reinit.de

**Anfahrt: Haltestelle „Am Steintor“
(Buslinien 224, 239, 249) oder
vom Hauptbahnhof zu Fuß in ca. 10
Minuten erreichbar**

Ansprechpartner:

André Böhm
Kurskoordinator
Tel.: 02361 / 3021-333
E-Mail: andre.boehm@reinit.de

Henri Guder
Leiter Sprachbereich
Mobil: 0157 / 83045522
E-Mail: henri.guder@reinit.de

Matthias Juraschek
Fachbereichsleitung

Gefördert durch:



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

RE/init e.V.

Integrationskurse



**Für alle, die Deutsch
lernen wollen.**

Ziel: B1

Was sind Integrationskurse?

Im Integrationskurs werden Ihnen sowohl deutsche Sprachkenntnisse als auch Grundlagen zum Leben in Deutschland vermittelt.

Im Mittelpunkt stehen alltagsbezogene Inhalte wie Arbeit und Beruf, Ausbildung und Kindererziehung, Einkaufen und Wohnen, Gesundheit und Hygiene, Freizeit und Sport, Medien und Mediennutzung.

Ganz wichtig ist der Praxisbezug. Aus diesem Grunde werden auch Behördenbesuche trainiert. In entspannter Atmosphäre werden Gespräche und Dialoge geübt. Ebenso lernen Sie, wie man Briefe und E-Mails schreibt.

Wie ist der Integrationskurs aufgebaut?

Ein allgemeiner Integrationskurs besteht aus einem **Sprachkurs** à 600 Unterrichtseinheiten. Ziel ist es, Ihnen Deutschkenntnisse auf dem **Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER)** zu vermitteln. An den Sprachkurs schließt sich der **Orientierungskurs** mit 100 Unterrichtseinheiten an. Im Orientierungskurs werden Grundlagen der Gesellschaftsordnung, der Kultur und des Staatsaufbaus von Deutschland, aber auch Bräuche, Traditionen und Werte, die in Deutschland wichtig sind, thematisiert.

Wir bieten neben dem Allgemeinen Integrationskurs auch den **Integrationskurs mit Alphabetisierung** an. Im Integrationskurs mit Alphabetisierung erlernen die Teilnehmer*innen zuerst das lateinische Alphabet. Dieser Kurs besteht aus 900 Unterrichtseinheiten (300 Unterrichtseinheiten Alphabetisierung + 600 Stunden Sprachunterricht).

Wer kann teilnehmen?

Der Integrationskurs richtet sich an dauerhaft in Deutschland lebende Ausländer*innen, an Unionsbürger*innen und an deutsche Staatsangehörige, die nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die noch keine Schule besuchen, dürfen nicht teilnehmen.

Einstufungstest

Alle Teilnehmer*innen müssen vor Beginn des Kurses einen **Einstufungstest** absolvieren. Anhand der Testergebnisse werden Sie einem bestimmten Kursmodul zugeordnet. Falls Sie Deutschkenntnisse auf einem bestimmten Niveau haben, steigen Sie also in ein höheres Modul eines bereits stattfindenden Kurses ein.

Abschlusstest

Am Ende des Sprachkurses (nach 600 Unterrichtseinheiten) legen Sie die Abschlussprüfung **„Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ)** ab.

Der Orientierungskurs schließt mit dem Test **„Leben in Deutschland“ (LiD)** ab.

Wenn Sie beide Prüfungen bestehen, bekommen Sie das **„Zertifikat Integrationskurs“**.

Was ist, wenn ich nicht bestehe?

Wenn Sie den Unterricht regelmäßig besuchen und aktiv mitarbeiten, haben Sie sehr gute Chancen, den DTZ und den LiD beim ersten Versuch zu bestehen.

Falls Sie doch nicht bestehen, so haben Sie die Möglichkeit, **300 Unterrichtseinheiten zu wiederholen** und die Prüfung noch einmal abzulegen.

Wie kann ich mich zu einem Kurs anmelden?

Für die Teilnahme brauchen Sie eine **Zulassung zum Integrationskurs**, eine **„Berechtigung“** oder **„Verpflichtung“**. Diese bekommen Sie in der Regel von der Ausländerbehörde oder vom Jobcenter. Außerdem können Sie über uns als Kursträger („Schule“) einen **Antrag an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** stellen. Wir beraten Sie diesbezüglich gerne!

Muss ich für die Kursteilnahme bezahlen?

Wer staatliche Leistungen (Arbeitslosengeld, Sozialhilfe) bezieht, kann einen Antrag auf Kostenbefreiung stellen. Wer keine Leistungen vom Staat erhält, muss einen Kostenbeitrag zahlen.

Gefördert durch



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge